

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maik Penn (CDU)**

vom 08. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2020)

zum Thema:

**Kindertagespflege in Berlin VII – Gleiche Behandlung bei gleicher Arbeit?**

und **Antwort** vom 24. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22047**

**vom 8. Januar 2020**

**über Kindertagespflege in Berlin VII – Gleiche Behandlung bei gleicher Arbeit?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen Aspekten ist eine Kindertagespflege rechtlich und anderen vergleichbaren Punkten einer Kindertagesstätte gleichgestellt und in welchen unterscheiden sie sich?
2. Wie bewertet es der Senat, dass beide Betreuungsformen nach dem Berliner Bildungsprogramm arbeiten, jedoch unterschiedlicher Vergütung und Wertschätzung unterliegen?
3. Sieht es der Senat als unproblematisch und gerechtfertigt an, dass in Kitas keine Einkommensverluste drohen, auch wenn die Gruppenplätze nicht voll belegt sind, während in der Kindertagespflege bei nicht belegten Plätzen Kürzungen vorgenommen werden?

Zu 1., 2. und 3.:

Der Förderauftrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege unterscheidet sich gemäß § 22 des Achten Buches Sozialgesetzbuch grundsätzlich nicht. Das Berliner Bildungsprogramm dient folgerichtig als Grundlage für die Tätigkeit in beiden Betreuungsformen. Gleichwohl gründen die beiden Angebotsformen auf verschiedenen Rechtsnormen. Für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung ist eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII notwendig, für die Kindertagespflege werden Pflegeerlaubnisse gemäß § 43 SGB VIII erteilt. In der Folge sind Kindertagespflegepersonen in der Regel selbstständig, während es sich bei der Betreuung in Kindertageseinrichtungen um institutionelle Angebote mit abhängig Beschäftigten handelt, die für ihre Tätigkeit zwingend eine pädagogische Fachschulausbildung nachweisen müssen. Entsprechend ist die Finanzierung bzw. Vergütung für Kindertagespflegepersonen und Personal in Kindertageseinrichtungen nicht vergleichbar. Allerdings wird auch in der Kita nur der belegte, nicht der angebotene Platz finanziert.

Berlin, den 24. Januar 2020

In Vertretung

Sigrig Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie